

Anhang zum Videoüberwachungsreglement

gestützt auf das Videoüberwachungsreglement vom 13. Juni 2019

Status: genehmigt

Datum: 27. Januar 2020

Kategorie: Anhang Reglement

Verantwortlich: Ressortvorstand Informatik

Dokumentation Videoüberwachungsinstallation

Die Videoüberwachungsinstallation sowie deren Überwachungsperimeter sind dokumentiert.

Einsicht in den Überwachungsperimeter

Der Umgebungsplan (Überwachungsperimeter) wird in der Schulverwaltung der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach aufbewahrt. Dritte haben nach Voranmeldung die Möglichkeit, diesen einzusehen. Es dürfen weder Fotografien noch Kopien davon hergestellt werden.

Auswertung der Bilder

Die Sichtung und Freigabe von Bildmaterial gemäss Art. 7 Videoüberwachungsreglement obliegt ausschliesslich der Schulleitung der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.

Speicherung und Vernichtung von aufgezeichnetem Bildmaterial

Die Zuständigkeit für die Einhaltung der unter Art 6 bzw. 8 Videoüberwachungsreglement gemachten Vorgaben liegt beim ITC-Verantwortlichen der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.